

PROFESSOR DR. IUR. ERWIN STEIN
Kultusminister a. D. Bundesverfassungsrichter a. D.
6301 Annerod/Gießen
Bergstraße 6, Telefon 0641/521469 42240

Herrn
Rechtsanwalt H. E. Schmitt-Lermann
M ü n c h e n 80
Prinzregentenstrasse 97

11. Oktober 1975

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt !

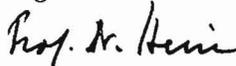
Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 8.9.1975, das bei mir am 24.9. eingegangen ist und das ich erst Anfang Oktober nach Rückkehr aus dem Urlaub vorgefunden habe, teile ich Ihnen folgendes mit :

In dem Verfahren Ihrer Mandantin Inge Bierlein ./.. Freistaat Bayern wegen Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Gymnasiallehramt liegen mir das Schreiben ihrer Mandantin an das Bayerische Kultusministerium vom 1.10.1973 und der Beschluss des Verwaltungsgerichts München vom 12.11.1973 vor.

Aus den Darlegungen Fräulein Bierleins kann nach meiner Überzeugung kein Schluss auf mangelnde Treue oder Distanz zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung gezogen werden. Das gilt auch für ihre kritischen Äusserungen zur Verfassungswirklichkeit.

Denn aus diesen Darlegungen folgt noch nicht, dass sie sich in der Öffentlichkeit gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung negativ verhalten, betätigt oder distanziert hat. Darauf kommt es aber entscheidend an. Die Frage, wie sich Fräulein Bierlein tatsächlich in der Öffentlichkeit betätigt hat, vermag ich nicht zu beurteilen, weil sich in dieser Hinsicht nichts aus den mir übersandten Unterlagen ergibt.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Prof. Dr. Erwin Stein